

Schulpflege 8494 Bauma 	<input type="checkbox"/> Weisung	<input checked="" type="checkbox"/> Reglement	<input type="checkbox"/> Richtlinien
	Gültig ab 06.09.2011	Ersetzt Ausgabe vom: 2.11.06/16.8.09	Nr. 50-07-2
	Genehmigungsbeschluss Schulpflege: 06.09.2011		
	Titel: Klassenlager, Exkursionen und Schulreisen		
Ressort: Schulorganisation	Verteiler: - SP-Mitglieder - Schulleitung - Schulhäuser - Homepage		

1. Allgemeine Bestimmungen

- a. Für die Bewilligung von mehrtägigen Reisen und Lagern im Rahmen des bewilligten Voranschlages ist grundsätzlich die Schulleitung zuständig. Grundlagen zur Bewilligung bilden das Lagerprogramm und das Budget, welches die Lagerleitung der Schulleitung vorlegt. Diese leitet die Unterlagen nach positiver Prüfung an die Schulverwaltung weiter.
- b. Klassenlager sind ab Beginn der 4. Klasse zulässig. In Mehrklassenabteilungen können auch Schüler der Unterstufe an Klassenlagern teilnehmen. Während eines Klassenzugs dürfen höchstens zwei Klassenlager durchgeführt werden.
- c. Ein Klassenlager dauert in der Regel fünf bis sechs Werktage. Abschlussreisen der Sekundarstufe können auf Gesuch hin im angrenzenden Ausland durchgeführt werden.
- d. SchülerInnen, die von den Eltern oder der Klassenlehrperson vom Klassenlager abgemeldet resp. ausgeschlossen werden, sind verpflichtet, den Unterricht in einer anderen Klasse zu besuchen.
- e. Wenn SchülerInnen gegen die Lagerregeln verstossen, können sie von der Lehrperson nach Hause geschickt werden. Die SchülerInnen werden verpflichtet, für den Rest der Woche den Unterricht in einer anderen Klasse zu besuchen.
- f. Exkursionen oder Schulreisen werden von zwei erwachsenen Personen begleitet. Ausnahmen müssen durch die Schulleitung bewilligt werden.
- g. Lager werden von mindestens zwei Personen begleitet wovon eine Person eine Frau ist. Ausnahmen müssen durch die Schulleitung bewilligt werden.
- h. Die Kosten des Lagers gehen grundsätzlich zu Lasten der Gemeinde. Von den Eltern wird ein Verpflegungsbeitrag erhoben. Die Bildungsdirektion setzt den Höchstansatz fest.
Für Mehrkosten, welche infolge überdurchschnittlich teurer Lager- oder Abschlussreisen entstehen, können auch selbsterwirtschaftete Beiträge der Klasse, z.B. Klassenkasse, verwendet werden. Ein allenfalls zusätzlich geforderter Elternbeitrag ist nur auf freiwilliger Basis möglich.

- i. Bei Klassenlagern liegt die Verantwortung bei der Hauptleitung. Die Schulpflege übt wie in der Schule die Aufsicht durch.
 - j. Geschlechtergetrennte Schlafräume sind die Regel. Ist dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich (z. B. SAC Hütte), müssen die Eltern vorgängig informiert werden.
2. Jeder Schulklasse steht ein definierter Betrag für Exkursionen, Schulreisen und Lager gemäss Anhang zum Reglement zur Verfügung. Dieser Betrag beinhaltet die Kosten für Reisen und Eintritte sowie bei mehrtägigen Reisen die Kosten für die Übernachtungen, die Verpflegung und die pauschale Entschädigung von Begleitpersonen.
 3. Bei Unfall oder im Schadenfall ist primär die private Versicherung zu belangen. Bei Personen der Lagerleitung und den Begleitpersonen werden allfällige Versicherungslücken von der Schule abgedeckt.
 4. Für ein Lager wird ein Budget erstellt. Darin werden sämtliche Auslagen, inklusive die Pauschalen für Rekognoszierungen und die Begleitpersonen-Pauschalentschädigung aufgeführt. Das Budget ist der Schulleitung spätestens vier Wochen vor dem Lager einzureichen und durch diese zu bewilligen. Klassenlager oder Abschlussreisen, welche gemäss Budget teurer sind als gemäss Anhang vorgesehen, bedürfen der Bewilligung durch die Koordinationsstelle.
 5. Die effektiven Mehrkosten für teilzeitangestellte Lehrpersonen der Schule Bauma werden separat entschädigt und nicht dem Lagerbudget belastet. Hauptleiter mit Teilzeitanstellung werden für die ganze Zeit zu 100% besoldet.
 6. Ist das Budget bewilligt, so wird der Vorschuss freigegeben. Sämtliche Auslagen für das Lager werden mit dem Vorschuss und den Elternbeiträgen getätigt. Fehlbeträge werden nach der Genehmigung der Abrechnung durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Bauma ausgeglichen.
 7. Spätestens vier Wochen nach einem Lager wird die Abrechnung auf dem offiziellen Abrechnungsformular der Schulleitung zur Kontrolle eingereicht. Originalbelege sind Teil der Abrechnung. Nach Kontrolle durch die Schulleitung wird die Abrechnung dem Ressortvorstand Finanzen weitergeleitet.
 8. Schulpflichtige Kinder von LeiterInnen und Begleitpersonen bezahlen den vollen Lagerbeitrag.
 9. Auf Gesuch hin kann den Eltern durch den Ressortvorstand Finanzen eine Ermässigung des Verpflegungsbeitrages gewährt werden.
 10. In Selbstverpflegungslagern kann nebst Lagerleitung und Begleitpersonen eine Köchin oder ein Koch beigezogen werden.
 11. Festgelegte Exkursions-, Schulreise- und Lagertage **pro Stufe während eines Klassenzugs:**
 - a. Kindergarten: 2 - 4 Reisetage, pro Jahr mind. 1 Tag
 - b. Unterstufe: 6 - 9 Reisetage, pro Jahr mind. 2 Tage
 - c. Mittelstufe: 9 - 15 Reisetage, pro Jahr mind. 3 Tage
 - d. Sekundarstufe: 9 - 15 Reisetage, pro Jahr mind. 3 Tage

12. Es können mehrtägige Exkursionen bzw. Schulreisen durchgeführt werden.
13. Bei mehrtägigen Reisen kann von den Eltern maximal der gleiche Verpflegungsansatz wie bei einem Klassenlager erhoben werden.
14. An Begleitpersonen wird eine Entschädigung pro Tag entrichtet.

Das Reglement ist von der Schulpflege am 8.9.2011 genehmigt worden und tritt per sofort in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Bauma, 9. September 2011

Anhang zum Reglement Klassenlager, Exkursionen, Schulreisen

1. Kosten Exkursionen und Schulreisen

Als Berechnungsgrundlage gilt der Betrag für ein kollektives Retourbillett 1. Altersstufe aller Zonen im Zürcher Verkehrsverbund ZVV (100%). Die Nebenkosten sind im Betrag inbegriffen.

Der Betrag der Schule für Reisen an die Schüler pro Schuljahr ist wie nachfolgend abgestuft:

Klasse	In % Basis
Kindergarten	100%
1. Klasse	300%
2. Klasse	350%
3. Klasse	400%
1.-3. Klasse	350%
4. Klasse	500%
5. Klasse	900%
6. Klasse	1'200%
4.-6. Klasse	900%
Handarbeit Primarstufe	100%
1. Sekundarstufe	1'050%
2. Sekundarstufe	1'350%
3. Sekundarstufe	1'800%
Handarbeit/Hauswirtschaft Sekundarstufe	400%

Wird ein Klassenlager durchgeführt, reduziert sich der Betrag um 33%.

Die Rekognoszierungskosten sowie die Reisekosten der Klassenlehrperson und der obligatorischen Begleitperson werden zusätzlich zu den obenstehenden Ansätzen vergütet.

Für Rekognoszierungen werden in der Regel die Fahrtkosten, bei der Reise mit der Bahn der Billettpreis 2. Klasse oder bei Fahrt mit dem Auto eine Kilometerentschädigung gemäss Gemeindeansatz, aktuell Fr. 0.70 pro km, vergütet.

Obligatorische Begleitpersonen, die nicht im Schuldienst stehen, erhalten eine Entschädigung von Fr. 50.- / Tag.

2. Kosten Klassenlager und Abschlussreisen

Stufe	Betrag pro Reisetag und Schüler
Mittelstufe	64.00
Sekundarstufe	70.00

Der Betrag entspricht den Nettokosten (Gesamtkosten abzüglich Elternbeitrag und sonstige Beiträge), inkl. Reisekosten der Rekognoszierung.

Für Rekognoszierungen werden in der Regel die Fahrtkosten, bei der Reise mit der Bahn der Billettpreis 2. Klasse oder bei Fahrt mit dem Auto eine Kilometerentschädigung gemäss Gemeindeansatz, aktuell Fr. 0.70 pro km, vergütet.

Für die Rekognoszierung wird eine Tagespauschale für max. 2 Personen vergütet:

- 1 Tag Fr. 50.—
- 2 Tage Fr. 150.—

Für Begleitpersonen, welche nicht im Dienst der Schule stehen, werden nachfolgende Entschädigungen ausgerichtet:

Funktion		Betrag pro Tag
Begleitpersonen	Fr.	100.00
Koch/Köchin	Fr.	120.00

Zur Berechnung der Budgets wie der effektiven Abrechnung sind die Kosten für Begleitpersonen und Koch/Köchin mit den obengenannten Ansätzen zu berechnen, unabhängig ob die Personen im Dienste der Schule stehen oder nicht.

Der zu verrechnende Verpflegungsbeitrag der Erziehungsberechtigten wird gemäss Weisung der Bildungsdirektion erhoben und beträgt Fr. 17.00 pro Tag (Stand 01.01.2011).